

## **Geprüfte Verfahren für Arbeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.10 Abs. 8 TRGS 519**

### **BT 17.1: Abschleifen von asbesthaltigen Klebern von mineralischem Untergrund – GSA-Schleifverfahren**

#### **1 Anwendungsbereich**

Abschleifen von asbesthaltigen Klebern von mineralischem Untergrund in Wohnungen, Büro- oder Schulgebäuden und Hallen mit der GSA-Flächenschleifmaschine FSM 250 und der Randschleifmaschine RSM 125 kombiniert mit zugehörigen Absauganlagen (s. Punkt 3 und 4).

#### **2 Organisatorische Maßnahmen**

- Benennung eines sachkundigen Verantwortlichen nach TRGS 519 Nr. 5.4.1.
- Einmalige unternehmensbezogene Mitteilung spätestens sieben Tage vor Aufnahme der Arbeiten gemäß TRGS 519 Nr. 3.2 an zuständige Behörde und Träger der gesetzlichen Unfallversicherung.
- Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung, einer Betriebsanweisung, eines Arbeitsplans sowie Unterweisung der bei Tätigkeiten mit asbesthaltigen Gefahrstoffen beschäftigten Arbeitnehmer nach TRGS 519 Nr. 5.
- Arbeitsausführung unter Beachtung der Betriebsanweisung durch fachkundige und in das Arbeitsverfahren eingewiesene Personen.

#### **3 Arbeitsvorbereitung**

Arbeitsbereich abgrenzen und kennzeichnen.

Bereitzustellen sind:

##### **Geräte:**

- GSA-Flächenschleifmaschine FSM 250 mit Absauganlage RUWAC DS 4150 K1, bestehend aus vorgeschaltetem Zyklonabscheider mit ausreichender Anzahl Gefahrgutfässer, einschließlich aller erforderlichen Energie- und Saugleitungen
- GSA-Randschleifmaschine RSM 125 mit Absauganlage RUWAC DS 2520 K1, einschließlich aller erforderlichen Energie- und Saugleitungen

BGI 664: Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Ergänzung (Stand: 01.2011)

- Alternativer Einsatz von zwei Flächenschleifmaschinen FSM 250 oder Kombination von Flächenschleifmaschine FSM 250 mit Randschleifmaschine RSM 125 mit Absauganlage WIELAND VAC TRAILER S – 4 K 1, einschließlich aller erforderlichen Energie- und Saugleitungen

#### **Material:**

- Arbeitsplatzabspernung/Schilder mit Zutrittsverbotskennzeichnung
- Folienreißverschlusstüren mit dem benötigten Industriegewebeklebeband 50 mm
- Bodensaugdüsen
- Asbestwarnschilder gemäß TRGS 519
- Rot-weißes Absperrband
- Einweg-Schutzanzug und Atemschutzmaske (mindestens Schutzstufe P2)

## **4 Arbeitsausführung**

- Baustromversorgung herstellen.
- GSA-Flächenschleifmaschine FSM 250 mit max. 50 m Absaugschläuchen (NW 100 mm) mit der Absauganlage RUWAC DS 4150 K1 verbinden.
- GSA-Randschleifmaschine RSM 125 mit max. 50 m Absaugschläuchen (NW 70 mm) mit der Absauganlage RUWAC DS 2520 K1 verbinden.
- Alternativer Einsatz von zwei Schleifmaschinen FSM 250 oder Kombination von Flächenschleifmaschine FSM 250 mit Randschleifmaschine RSM 125 mit max. 100 m Schlauchlänge (NW 125 mm) mit der Absauganlage WIELAND VAC TRAILER S – 4 K verbinden.
- Kontrollieren der Füllstandsanzeige durch Auflegen einer Hand an den Messkopf.
- Blinklichter am Sauger und an der Flächenschleifmaschine FSM 250 müssen leuchten. Bei Störung Arbeiten einstellen und Fehler beheben.
- Anfahren der Absauganlagen.
- Einstellen des Abschaltpunktes von 20 hPa unter dem Umgebungsluftdruck an dem Controller der GSA-Flächenschleifmaschine FSM 250.
- Einschalten der Flächenschleifmaschine FSM 250.
- Testen der Funktion der Unterdruckkontrolle durch Abnehmen des Saugschlauches; Blinklicht an der Flächenschleifmaschine FSM 250 muss leuchten und die Maschine muss sich automatisch abschalten. Bei Störung Arbeiten einstellen.
- Abschleifen des asbesthaltigen Klebers.

BGI 664: Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Ergänzung (Stand: 01.2011)

- Nach Beendigung der Arbeiten Flächenschleifmaschine FSM 250 abschalten und bei laufender Absaugung Schleifkopf durch Abklopfen reinigen.
- Verschlusskappe aufsetzen, Saugschlauch abnehmen und Schlauchanschluss mit Gummipfropfen verschließen.
- Randbereiche mit GSA-Randschleifmaschine RSM 125 bearbeiten.
- Nach Beendigung der Arbeiten Randschleifmaschine RSM 125 abschalten und bei laufender Absaugung Schleifkopf durch Abklopfen reinigen.
- Verschlusskappe aufsetzen, Saugschlauch abnehmen und Schlauchanschluss mit Gummipfropfen verschließen.
- Verbleibende Reste in Ecken (wegen runder Schleifscheibe mit GSA-Randschleifmaschine RSM 125 nicht erreichbar) mit Putzmeißel unter permanenter Absaugung entfernen.
- Bodendüse mit Saugschlauch verbinden und alle Flächen nochmals absaugen.
- Verschließen der Schläuche.
- Aufheben der Absperrungen.

## **5 Abfallbeseitigung**

Asbesthaltige oder asbestkontaminierte Abfälle sind als gefährlicher Abfall eingestuft und gemäß den länderspezifischen Regelungen und unter Beachtung der TRGS 519 Nr. 13 zu entsorgen.

## **6 Verhalten bei Störungen**

Muss beim Arbeitsablauf von diesem Verfahren abgewichen werden, ist die Arbeit zu unterbrechen und der sachkundige Verantwortliche zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise zu verständigen.